

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

ein

- Kinderreisepass** (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, Ausstellung von 0 – 12 Jahren)
 Personalausweis (vor Vollendung ihres/seines 16. Lebensjahres, ab 0 Jahre)
 vorläufiger Personalausweis (vor Vollendung ihres/seines 16. Lebensjahres, ab 0 Jahre)
 Reisepass (vor Vollendung ihres/seines 18. Lebensjahres, ab 0 Jahre)

beantragt und abgeholt werden darf.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für Ihre Tochter/ihren Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen und entsprechende Nachweise vorlegen)
 Nein

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke: **(§ 9 Abs. 3 PAuswG – nur für Personalausweis Antrag)**

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragsstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Fingerabdrücke können ab Vollendung des 6. Lebensjahres gespeichert werden.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens bei Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja Nein

Hinweis zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragsstellung ist erforderlich:

- persönliches Erscheinen des Ausweissbewerbers (unabhängig vom Alter)
- persönliches Erscheinen eines Erziehungsberechtigten
- alter Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass bzw. Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Gebühr in bar

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich im Original oder als Kopie bei.

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich im Original oder als Kopie bei.

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.

Bei Fragen kann Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Horstmar selbstverständlich Auskunft geben
Tel.: 02558/79-15 oder -40 Email: boernemann@horstmar.de